KFZ Glasfaserspachtel

gemäß 1907/2006/EC. Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

KFZ-Glasfaserspachtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Identifizierte Verwendungen: Professioneller Einsatz.
- Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Messerfüller/Spachtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

MG PRIME® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY
Tel: +49 9321-90207-03
Web: http://www.mg-prime.de
E-Mail: info@mg-prime.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer:

- Lieferant: +49 9321-90207-03
- Notruf: 112
- Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49-(0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

- Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

GHS02

- Flam. Liq.3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GHS08

- Repr.2 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE1 H373: Kann die Höhrorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

GHS07

- Eye Irrit 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Produkt ist nach der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS02 **GHS07** **GHS08**

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Styrol

Gefahrenhinweise:

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H315: Verursacht Hautreizungen
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H373: Kann die Höhrorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise:

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P260: Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

Zusätzliche Information:

- Enthält 2,2'-(m-Tolylimino)diethanol, N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren:

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1. Stoffe

3.2. Gemische:

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

  Gefährliche Inhaltsstoffe:

- Styrol: 2.5-<10%
  - Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;
  - CAS: 100-42-5
  - EINECS: 202-851-5
  - Reg.nr.: 01-2119457861-32
- 2,2'-(m-Tolylimino)diethanol: 0.1-<1%

- STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
- CAS: 91-99-6
- EINECS: 202-114-8
- Reg.nr.: 01-2120791683-42

- N,N'-ethane-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide): 0.1-<1%
  - Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412
  - CAS: 123-26-2
  - EINECS: 204-613-6
  - Reg.nr.: 01-2119978265-26

Zusätzliche Information:

- Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrensätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Vergiftungssymptome können auch noch nach mehreren Stunden auftreten; daher ärztliche Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
- Durch das Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vorsehen.
- Betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- **Nach Einatmen**:
  - Frischluft zuführen und sicherheitshalber einen Arzt rufen.
  - Bei Bewusstlosigkeit Patient für den Transport stabil in Seitenlage bringen.
- **Nach Hautkontakt**:
  - Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  - Wenn die Hautreizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt**:
  - Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken**:
  - Kein Erbrechen herbeiführen, sondern sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
  - CO2, Pulver oder Sprühwasser. Bekämpfen Sie größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser mit Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Schutzausrüstung**:
  - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
  - Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Informationen:

- Gefährdete Behälter mit Wasserspray kühlen.
- Brandschutt und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Kontaminiertes Löschwasser gesondert auffangen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Beatmungsgerät anlegen.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen.
- Entsorgen Sie das aufgenommene Material vorschriftsmäßig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

- Siehe Abschnitte 7 for information on safe handling.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
- Sorgen Sie für eine gute Innenraumbelüftung, insbesondere im Bodenbereich. (Dämpfe sind schwerer als Luft.)
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächen oder ins Grundwasser gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderungen an Lagerräume und Behältnisse**:
  - Nur im Originalgebinde lagern.
- **Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager**:
  - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
  - Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**:
  - Kühl und trocken in gut verschlossenen Gebinden lagern.

- Gebinde an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Zusätzliche Informationen zur Auslegung von technischen Anlagen**:
  - Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- 100-42-5 Styrol
  - WEL (Great Britain) Short-term value: 1080 mg/m³, 250 ppm
  - Long-term value: 430 mg/m³, 100 ppm

Regulatory information WEL (Great Britain): EH40/2020

- DNELs: 100-42-5 styrene
  - Dermal DNEL 406 mg/kg bw/day (long-term - systemic effects, workers)
  - Inhalative DNEL 289 mg/m3 (acute - systemic effects, workers)
  - 306 mg/m3 (acute - local effects, workers)
  - 85 mg/m3 (long-term - systemic effects, workers)
- 123-26-2 N,N'-ethane-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide)
  - Inhalative DNEL 3.35 mg/m3 (long-term - local effects, workers)
- PNECs: 100-42-5 styrene
- PNEC
  - 0.028 mg/l
  - (freshwater environment)
  - 0.0028 mg/l (marine environment)
  - 0.04 mg/l (intermittent releases)
  - 5 mg/l (sewage treatment plants)
- PNEC
  - 0.614 mg/kg (freshwater sediment environment)
  - 0.0614 mg/kg (marine sediment environment)
  - 0.2 mg/kg (soil)
- 123-26-2 N,N'-ethane-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide)
- PNEC 100 µg/l (sewage treatment plants)
- **Zusatzinfo**: Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  - **Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**
  - **Für gute Innenraumbelüftung sorgen, insbesondere im Bodenbereich. (Funken sind schwerer als Luft).**
  - **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**
  - **Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.**
  - **Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**

- **Schutzkleidung gesondert aufbewahren.**
- **Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.**
- **Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**
- **Bei der Arbeit nicht essen und trinken.**

- **Schutz der Atemwege:**

- **Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.**
- **Filter A2/P2**
- **Spezifischer Handschutz**

Schutzhandschuhe

- Prüfen Sie die Durchlässigkeit vor jedem erneuten Gebrauch des Handschuhs.
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Degradation.
- **Material der Handschuhe**
  - Fluorkautschuk (Viton)
  - Empfohlene Dicke des Materials: ≥ 0,7mm
  - Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz geprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
  - Wert für die Permeation: Stufe 6 > 480 min.
  - Die genaue Durchdringungszeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und einzuhalten.

- **Gesichts- und Augenschutz**

dicht schließende Schutzbrille

- **Körperschutz**
  - Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Informationen:

Physisches Aussehen:

- **Form**:
  - Pastös
- **Farbe**:
  - Grün
- **Geruch:**
  - Charakteristisch
- **Geruchsschwelle**:
  - Nicht bestimmt.
- **pH-Wert**:
  - Nicht festgelegt
- **Änderung des Zustands: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Unbestimmt.**
- **Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich: 145 °C**
- **Flammpunkt: 31 °C**
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.**
- **Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.**
- **Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.**
- **Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Jedoch ist die Bildung von explosiven Luft/Dampf**
- **Dampfgemische sind jedoch möglich.**
- **Explosionsgrenzen:**
  - **Untere: 1,1 Vol %**
  - **Obere: 6,1 Vol %**
- **Dampfdruck bei 20 °C: 6,7 hPa**
- **Dichte bei 20 °C: 1,99-2,2 g/cm³**
- **Dampfdichte: Nicht bestimmt.**
- **Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.**
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht mischbar oder schwer mischbar.**
- **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.**
- **Viskosität:**
  - **Dynamisch: Nicht bestimmt.**
  - **Kinematisch: Nicht bestimmt.**

9.2. Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

- Exotherme Polymerisation.
- Reagiert mit Peroxiden und anderen radikalbildenden Substanzen.
- Dämpfe können sich mit Luft zu einem explosiven Gemisch verbinden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte**

Styrol | 100-42-5

Oral

- LD50 | 5000 mg/kg *(Ratte)*

Dermisch

- LD50 | 2000 mg/kg *(Ratte)*

Inhalativ

- LC50/4h | 11,8 mg/l *(Ratte)*

2,2'-(m-Tolylimino)diethanol | 91-99-6

Oral

- LD50 | 500 mg/kg *(ATE)*

123-26-2 N,N'-ethane-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide)

Oral

- LD50 >2,000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung:

- **verursacht schwere Augenreizung**

Reizung der Atemwege oder der Haut:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Keimzell-Mutagenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxidität:

- Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes.

STOT-Einzelexposition:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Wiederholte Exposition:

- Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspiration hazard:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wassergefährdung:

Styrol | 100-42-5

- LC50/96 h | 4,02 mg/l *(Pimephales promelas - Dickkopfelritze)*
- EC50/48 h | 4,7 mg/l *(Daphnia magna – Großer Wasserfloh)*
- EC50/72 h | 4,9 mg/l *(Pseudokirchnerella subcapitata - Mikroalge)*

2,2'-(m-Tolylimino)diethanol | 91-99-6

- EC50/48 h | 107 mg/l *(Daphnia magna – Großer Wasserfloh)*
- EC50/72 h | >100 mg/l *(Pseudokirchnerella subcapitata - Mikroalge)*
- LC50/48 h | >102 mg/l *(Fisch)*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol | 100-42-5

- biologische Abbaubarkeit | 70,9% *(leicht biologisch abbaubar) (ISO 9408, 28d aerob)*

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Styrol | 100-42-5

- BCF | 74 (-)
- log Pow | 2,96

2,2'-(m-Tolylimino)diethanol | 91-99-6

- log Kow | 1,9

12.4. Mobilität im Boden:

Styrol | 100-42-5

- Log Koc | 2,55
- Koc | 352

Zusätzliche ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Gefahr für das Trinkwasser, wenn auch nur geringe Mengen ins Erdreich gelangen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

- Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Ungereinigte Verpackung:
  - Empfehlung: Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

- ADR, IMDG, IATA | UN1866

14.2. UN Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

- ADR, IMDG, IATA | 1866 Harzlösung

14.3. Transportgefahrenklassen:

- ADR, IMDG, IATA | 3

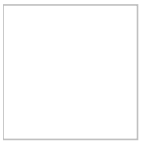

- Klassifizierung 3
- Etikett 3

14.4. Verpackungsgruppe:

- ADR, IMDG, IATA | III

14.5. Umweltgefahren:

- Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

- Warnung: entflammbare Flüssigkeiten

Gefahrenkennziffer (Kemler-Code):

- 30

EMS-Nummer:

- F-E, SE

Staukategorie:

- A

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code:

- Nicht zutreffend

Transport Zusatzinformationen:

- ADR
  - Begrenzte Mengen | 5l
  - Transportkategorie | 3
  - Code für Tunnelbeschränkung | D/E
  - Anmerkungen: | IDMG 2,3,2,5
- IMDG
  - Begrenzte Mengen (LQ) 5L
  - Bemerkungen: IMDG 2.3.2.5

UN Modellregelung:

UN 1866 Harzlösung, 3 III

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 2012/18/EU

- **Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG 1**
  - Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe.
- **Seveso Kategorie P5c**
  - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- **Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der unteren Klasse**
  - 5000 l
- **Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Klasse**
  - 50.000 l
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII**
  - Bedingungen für die Beschränkung: 3
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen in elektrischen und elektronischen Geräten - Anhang II**:
  - Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe

Richtlinie 2019/1148/EU

- **Anhang I - EINGESCHRÄNKTE EXPLOSIVSTOFFE VORLÄUFER (Oberer Grenzwert für die Zwecke der Lizenzierung gemäß Artikel 5 Absatz 3)**
  - Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe
- **Anhang II - BERICHTIGE EXPLOSIVSTOFFE VORLÄUFER**
  - Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe

Nationale Vorschriften:

- **Hinweise zur Verwendungsbeschränkung**:
  - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche müssen beachtet werden.
  - Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere und stillende Frauen müssen beachtet werden.

15.2. Chemische Sicherheitsprüfung:

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Andere Informationen:

- Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtlich wirksames Vertragsverhältnis.

16.1. relevante Formulierungen:

- H226: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das End im Mutterleib schädigen
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung laut Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP):

- **Enflammbare Flüssigkeiten**
  - Überbrückungsgrundsätze
- **Schwere Augenschäden/-reizung**
  - Expertenurteil
- **Reproduktionstoxizität**
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**
  - Die Einstufung des Gemisches erfolgt in der Regel nach der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrts Code für Gefahrengüter
- IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt Organisation
- GHS: Das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS, englisch Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) der Vereinten Nationen
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Altstoffe
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- CAS: Der Chemical Abstracts Service ist eine 1907 gegründete Unterabteilung der American Chemical Society mit Sitz in Columbus, Ohio.
- DNEL: Der DNEL (englisch derived no-effect level), synonym DNEL-Wert, stammt aus Anhang 1, Nummer 1.0.1 der europäischen chemikalienrechtlichen REACH-Verordnung, die am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist.
- PNEC: Als PNEC bezeichnet man die vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen.
- COD: chemischer Sauerstoffbedarf
- DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- LD50: tödliche Dosis 50%
- LC50: tödliche Konzentration 50%
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- LogPOW: Koeffizenter Logarithmusverteilung OktanolWasser
- Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- Flam. Liq. 2: Flammable Liquids – Category 2 | Entflammbare Flüssigkeiten - Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Flammable Liquids – Category 3 | Entflammbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxidität – Kategorie 4
- Skin Corr. 1B: Skin Corrotion/Irritation – category 1B | Ätzung/Reizung der Haut – Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Skin Corrotion/Irritation – category 2 | Ätzung/Reizung der Haut – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Serious damage/eye irritation - category 1 | Schwere Schädigung/Augenreizung - Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Serious damage/eye irritation - category 2 | Schwere Schädigung/Augenreizung - Kategorie 2
- Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respiratory. Hazard category 1 | Sensibilisierung - Respiratory. Gefahrenkategorie 1
- Skin Sens. 1: Sensitisation – Skin. Hazard category 1 | Sensibilisierung – Haut. Gefahrenkategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensitisation – Skin. Hazard category 1A | Sensibilisierung – Haut. Gefahrenkategorie 1A
- Skin Sens. 1B: Sensitisation – Skin. Hazard category 1B | Sensibilisierung – Haut. Gefahrenkategorie 1B

- REpr. 2: Reproductive toxicity. Hazard category 2 | Reproduktionstoxizität. Gefahrenkategorie 2
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity (single exposure) – Category 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
- STOT RE 3: Specific target organ toxicity (repeated exposure) – Category 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1
- Asp. Tox. 1: Aspiration hazard – category 1 | Aspirationsgefahr - Kategorie 1
- Aquatic chronic 3: Hazardous to the aquatic environment – long-term aquatic hazard – category 3 | Aquatisch chronisch 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 3

Quellen: European Chemicals Agency, http://echa.europa.eu/

MG PRIME® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

www.mg-prime.de
+49-9321-90207-03
info@mg-prime.de